

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 55. Sitzung des Stadtrates (SR/055/2013)

am Donnerstag, 30. Mai 2013,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:14 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Dr. Ralf Lunau
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatrien Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrin Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer

Thomas Löser
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Thomas Blümel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Angelika Malberg
Silke Schöps

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

SPD-Fraktion

Martin Bertram
Sabine Friedel

Gäste:

Herr Prof. Lahl
Frau Sesterhenn
Herr Prof. Dr. Hurtado
Herr Rost
Herr Kohl

Schriftführerin:

Monika Weber, Stephanie Splett, Heidrun
Volbrecht

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Aktuelle Stunde zum Thema "Neue Energien für Dresden – Sicher und bezahlbar" | A0727/13
beschließend |
| 3 | Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden" | |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2174/13
beschließend |
| | 2. Wahlgang | |
| 6 | Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamt für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2193/13
beschließend |
| 7 | Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren | A0697/13
beschließend |
| 8 | Neue Straßentrasse zwischen der den östlichen Gewerbestandorten der Großen Kreisstadt Radebeul und der Bundesautobahn A 4 (Anschlussstellen Dresden-Neustadt und Dresden-Wilder Mann; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012 | V2101/13
beschließend |
| 9 | Einstellung der Planungen zum Bau einer neuen Lkw-Trasse in Dresden Kaditz | A0692/13
beschließend |
| 10 | Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kiesseen Zschieeren | A0738/13
beschließend |
| 11 | Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle | V2110/13
beschließend |
| 12 | Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes
Nachtrag zum Beschluss V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 | V2243/13
beschließend |
| 13 | Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014 | V2183-01/13
beschließend |
| 14 | Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2009 und des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014; hier: Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt auf der Magazinstraße/Fabricestraße | V2185/13
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden | V1985/13
beschließend |
| 16 | Betreibung der Kindertageseinrichtungen Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig unter der Trägerschaft des Trägers Malwina e. V. | V2086/13
beschließend |
| 17 | Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) ab 1. Januar 2013 | V2195/13
beschließend |
| 18 | Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und des Entwurfs der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V2179/13
beschließend |
| 19 | Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2187/13
beschließend |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2216/13
beschließend |
| 21 | Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße
hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1) | V2222/13
beschließend |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2235/13
beschließend |
| 23 | Kommunaler Sponsorenbericht der Landeshauptstadt Dresden | A0731/13
beschließend |
| 24 | Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche | A0678/12
beschließend |
| 25 | Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden | A0689/13
beschließend |
| 26 | Antragsfrist zur Sondernutzung des Parkplatzes Pieschener Allee erweitern | A0703/13
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 27 | Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße und zur Umgestaltung der Oskarstraße/Wasaplatz | A0711/13
beschließend |
| 28 | Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden | A0707/13
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 29 | Geschäftsführerbestellung für die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH | V2115/13
beschließend |
| 30 | Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie | V2175/13
beschließend |

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 31 | Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2013/2014 | V2324/13
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 55. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30. Mai 2013, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der Tagesordnung:

Die TOP 7 und 24 werden auf Wunsch der Einreicher vertagt.

Die TOP 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

TOP 16, 18, 19, 20, 21, 22, 26, 29 und 30 werden ohne Debatte behandelt.

Die aus dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder gehobene Vorlage V2324/13 soll nach der Pause und dem nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Es liegen zwei Eilanträge vor.

Der Antrag A0742/13 „Regelungen für Straßenmusik im Rahmen der Sondernutzung“ werde von allen Fraktionen unterstützt. **Herr Erster Bürgermeister Hilbert** habe am Nachmittag eine Amtsanweisung zur Aussetzung des Vollzuges und entsprechende Vorbereitungen unterzeichnet. Damit bestehe die Eilnotwendigkeit nicht mehr. Der Antrag werde auf die nächste Stadtratssitzung kommen.

Der Antrag A0743/13 „Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke – Umsetzung der Vorzugsvariante IV b“ sei ebenfalls ein interfraktioneller Antrag. Da die Berichte von 2009 sowie 2012 keine Verschlechterung der Albertbrücke ausweisen, sehe man hier keine Eilbedürftigkeit. Auch dieser Antrag werde auf die nächste Stadtratssitzung kommen.

Herr Stadtrat Dr. Reuther beantragt TOP 10 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft zu überweisen. **Herr Stadtrat Löser** spricht sich gegen den Antrag aus.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Überweisung von TOP 10 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 36 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Löser beantragt TOP 13 in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zurück zu überweisen. **Herr Dr. Böhme-Korn** spricht sich gegen den Antrag aus, da eine Bindefrist bestehe.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung von TOP 13 in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 23 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Auf Antrag wird namentliche Abstimmung durchgeführt.

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung den Antrag auf Rücküberweisung von TOP 13 in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 23 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

Persönliche Erklärung Herr Stadtrat Krien, fraktionslos:

„Ich habe mit „Nein“ gestimmt, weil wir von Herrn Sittel falsch informiert worden sind, über die Rechtslage. Das Gesetz sagt eindeutig – Sie können das nachlesen – ein Jahr nach dem Ablauf, nein, vor dem Ablauf der Wahlperiode. Und das ist der 30.06. Also der Anspruch aufzustellen besteht ab dem 01.07.“

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt den Antrag auf Vertagung der TOP 8 und 9.

Weiterhin beantragt **Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** die Vertagung von TOP 23.

Herr Stadtrat Naumann spricht sich gegen die Vertagung von TOP 8 aus.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung von TOP 8 mit 27 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Antrag auf Vertagung von TOP 9 wird daraufhin von **Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn** zurückgezogen.

Herr Stadtrat Matthis spricht sich gegen die Vertagung von TOP 23 aus.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vertagung von TOP 23 mit 32 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schollbach fragt nach einer evtl. Befangenheit von Frau Stadträtin Lässig zur Vorlage V2324/13, da diese in der Vergangenheit Präsidentin der Eislöwen gewesen sei. Er gehe von keiner Befangenheit aus.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, dass Befangenheiten durch die Stadträtinnen und Stadträte anzuzeigen seien.

Frau Stadträtin Lässig sei zwar der Auffassung, dass sie nicht befangen sei, nehme jedoch an der Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Aktuelle Stunde zum Thema "Neue Energien für Dresden – Sicher und bezahlbar"

**A0727/13
beschließend**

Herr Stadtrat Pallas führt aus, dass es um den dauerhaften erhalten der Überlebensgrundlage auf der Erde gehe; es gehe um die umfassende Senkung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase. Man habe sich sehr auf die Stromversorgung und erneuerbare Energien in diesem Bereich konzentriert, aber auch die Bereiche Energieeffizienz, Einsparung von Energie sowie umweltfreundliche Mobilität rücken ins Zentrum der Diskussionen.

Jede Kommune müsse ihren Beitrag leisten. Man solle sich dabei an den europäischen Rahmenbedingungen orientieren. Es müsse letztendlich eine vollständige Umstellung auf die erneuerbaren Energien geben, dies solle so schnell und so sinnvoll wie möglich getan werden. Ein Hauruckverfahren sei jedoch nicht sinnvoll, da hier ggf. eine Überforderung eintrete.

Die SPD-Fraktion habe sich ein politisches Konzept erstellt, welches in den kommenden Jahren ein energiepolitischer Kompass sein solle. Es gebe insbesondere vier wichtige Punkte:

Punkt 1: Energie müsse auch in Zukunft bezahlbar und auch sicher bleiben.

Punkt 2: Durch mehr Beteiligung solle eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Punkt 3: Die Vorbildwirkung der Stadt sei wichtig.

Punkt 4: Dresden und die Regionen müssten bei der Energiewende stärker miteinander kooperieren.

Herr Stadtrat Dr. Reuther meint, dass der Einreicher nicht erklärt habe, was die laut Gegenstand des Antrages neuen Energien seien. Der Grundsatz der Wärmelehre besage, dass die Gesamtenergie in einem abgeschlossenen System konstant sei. Neue Energien gebe es damit nicht, man könne lediglich eine Umwandlung der Energieart vornehmen. Gemeint seien die erneuerbaren Energien.

Der aktuelle Stand zum Thema könne im Konzept, welches in der nächsten Stadtratssitzung beschossen werden soll, nachgelesen werden. Dieses Konzept werde durch die CDU-Fraktion gelobt. Hier seien alle Punkte des Antrages abgedeckt. Dresden könne mit dem Konzept seinen lokalen Anteil an der Minimierung des CO²-Anteils leisten.

Für die weitere Bezahlbarkeit von Energie und Mobilität sei vorrangig die Bundespolitik zuständig, denn über 50 Prozent des Strompreises seien Umlagen z. B. für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Dresden werde zunehmend mit erneuerbarer Energie versorgt. So lange man jedoch keine ausreichenden Speicherkapazitäten für Strom habe, sei eine stabile und sichere Versorgung mit 100 Prozent erneuerbarer Energie nicht möglich.

Man möchte sich nicht auf Kosten und zu Lasten des Umlandes mit erneuerbarer Energie versorgen. Es solle z. B. keine Windradlandschaften geben.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erklärt, dass für die Fraktion DIE LINKE. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept in seiner Komplexität richtig und wichtig sei. Es müsse beschlossen und vor allem umgesetzt werden. Es werden alle Bereiche im Konzept aufgegriffen. Die DREWAG arbeite u. a. daran, die Anlage an der Nossener Brücke von Erdgas auf Biogas schrittweise umzustellen. Hier seien z. B. Möglichkeiten der Kostensenkung für Verbraucher. Das Konzept zeige individuelle Lösungen für Verbraucher auf, bleibe jedoch im Ansatz stecken. Z. B. sei der Bereich wärmeisolierende Dächer unterrepräsentiert. Es gehe darum, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Land und Bund praktikable Lösungen unterstütze und fördere.

Im Bereich Verkehr stehe u. a. im Konzept der Ausbau der Fahrradwege. Dies müsse jedoch auch zielstrebig umgesetzt werden. Das Thema Verkehrsvermeidung sei ebenfalls im Konzept unterrepräsentiert. Wenn man nachhaltig im Verkehr etwas tun wolle, müsse man jedoch hier ansetzen. Man müsse über den Schwerlasttransport – die Frage der Versorgung innerhalb der Stadt, über den Fahrrad- und Fußwegverkehr sowie über den ÖPNV sprechen. Man könne ggf. bezüglich des ÖPNV über die Bezahlung eines fahrscheinlosen Verkehrs, eines umlagefinanzierten ÖPNV nachdenken.

Herr Stadtrat Dr. Daniels meint, dass es international und weltweit darum gehen, die Erderwärmung auf 2 C°-Zunahme zu begrenzen. Dies bedeute, dass bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen drastisch gesenkt werden müssten. Weltweit würden die Treibhausgasemissionen jedoch steigen. Die sich entwickelten Länder bräuchten Emissionsspielräume, daher müssten die Industriestaaten die pro Kopf Emission deutlich reduzieren.

Dieser globale Gedanke bedeute lokal für Dresden, dass bis 2030 die Pro-Kopf-Emission von 6,3 Tonnen auf 2 Tonnen reduziert werden müsse. In den letzten 10 Jahren sei Dresden nicht vorangekommen.

Nur wenn alle Möglichkeiten der Gewinnung von Energie aus regenerativen Energiequellen genutzt werden würden, würde sich ein Ziel von 100 Prozent Stromversorgung aus erneuerbarer Energie erreichen lassen. Alle Anstrengungen sollten diesem Ziel – allerdings auch zu bezahlbaren Preisen – dienen.

Er geht kurz auf das vorgelegte Konzept und die Szenarien ein, welches in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließen sei. Es müsse ein weiteres Szenario, EffizienzszENARIO Plus, geben. Er erläutert dies näher.

Um im Jahr 2030 auf 50 Prozent (Zielsetzung Bundesregierung) erneuerbare Energie beim Strom zu kommen, dafür gebe es ausreichend Potenzial- sowie Machbarkeitsstudien. Das Ziel könne allerdings nur in einem Energieverbund Ost-sachsen erreicht werden. Dazu müsse auch in Dresden ein fairer Ausgleich der Vor- und Nachteile angestrebt werden. Dies könne z. B. bedeuten, dass Windenergieanlagen zu installieren wären.

Herr Stadtrat Schindler meint, dass eine gesicherte und bezahlbare Energieversorgung mit erneuerbaren Energien in der heutigen Zeit ein Widerspruch sei. Ein Jahr habe 8.760 Stunden. Die PV-Anlagen haben heute in Deutschland eine Verfügbarkeit von ca. 1.000 Stunden pro Jahr; Windkraftanlagen ca. 2.000; konventionelle Kraftwerke ca. 7.000 bis 8.000 Stunden. Man brauche demnach ein Vielfaches an Leistung, um die Last zu decken und vor allem brauche man Speicherkapazität, um die Spitzenzeiten abzudecken. Beides bedingt hohe Investitionssummen, welche gedeckt werden müssten – z. B. über den Strompreis.

Das Ziel sollte es jedoch sein, auch beim Thema Energie einen Markt entwickelt zu können, auf welchem erneuerbare Energie zu einer Marktfähigkeit gelange. Nur bei einer Konkurrenz-situation könne der Strompreis auch sinken. Wer also 100 Prozent erneuerbare Energie wolle, müsse auch hohe Energiepreise in Kauf nehmen.

In Dresden sei man stark von der Bundesgesetzgebung abhängig. Man habe einen geringen Spielraum für die Gestaltung des Konzeptes. Man habe beim Konzept das Problem, dass mit einem gewissen Wissensstand gearbeitet werde. Weiterhin sei problematisch, dass im Konzept viele Annahmen und Festlegungen willkürlich getroffen worden seien. Man müsse demnach viel Kontrolle durchführen. Übertriebener Aktionismus sei fehl am Platz; man müsse auch auf wirtschaftliche und soziale Belange achten.

Für die FDP-Fraktion sei wichtig, dass die Menschen eine Wahlfreiheit haben; z. B. welche Energieform oder Verkehrsmittel sie nutzen möchten. Auch der individuelle CO₂-Abdruck müsse Berücksichtigung finden, da z. B. eine Person, welche viel Auto fahre, jedoch keine Flugreise unternehme, einen ähnlichen CO₂-Abdruck habe wie eine Person, welche mit dem Fahrrad fahre, jedoch viele Flugreisen unternehme.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

3 Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema "Integriertes Energie- und Klimaschutz- konzept Dresden"

Herr Prof. Lahl spricht auf Einladung der einreichenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Neben dem Stadtratsbeschluss sei die Verwaltungsstruktur unterhalb des Beigeordneten ein wichtiger Punkt. In solchen komplexen Fragen müsse man permanent unterschiedliche Interessen und Aspekte abwägen. Zur Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Beigeordneten rate er nicht; man habe hier ggf. einen permanenten Konflikt mit der Amtsstruktur. Er rate, dass man den Klimaschutz als Teilbereich oder Parallele des Umweltschutzes sehe und der Klimaschutz den Umweltschutz aufwerte. Zur wirkungsvollen Umsetzung müsse man demnach im Umweltamt eine Abteilung Klimaschutz und Energie einrichten. Diese Abteilung sollte im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes die hinreichende Unterstützung bekommen, damit die Arbeit ordnungsgemäß erfolgen könne. Weiterhin könne man der Abteilung bzw. dem Amtsleiter des Umweltamtes in Konfliktfällen ein Vortragsrecht im Fachausschuss einräumen, damit eine entsprechende Entscheidung mithilfe der vollständigen Argumente durch den Ausschuss getroffen werden könne.

Frau Sesterhenn spricht auf Einladung der SPD-Fraktion. Sie spricht zum Thema Monitoring und Bürgerbeteiligung. Die Präsentation werde der Niederschrift beigelegt. Hier ist der Vortrag mit den wichtigsten Punkten nachzulesen.

Für die beiden Fraktion CDU und FDP spricht auf Einladung **Herr Prof. Dr. Hurtado**. Er geht besonders auf den Inhalt des Konzeptes ein und nennt die einzelnen Bestandteile, welche man im Konzept finde.

Energie müsse bezahlbar und sicher bleiben und es sollten keine Standortnachteile entstehen – hier sei man sich einig. Akzeptanz in der Bevölkerung sei sehr wichtig; dies habe man z. B. beim großen Projekt Stuttgart 21 gesehen. Daher sei es richtig, dass ein Konzept frühzeitig vorgestellt und die Möglichkeit zur Diskussion gegeben werde.

Man müsse zum Konzept eine Energieversorgungsstrategie haben. Eine solche Strategie habe er in Deutschland vor allem nach der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken vermisst. Nun habe man nach der Katastrophe Fukushima ein Umdenken erkannt.

Es sei richtig, mit dem vorliegenden Konzept einen Beitrag zu leisten. Er habe das Konzept studiert und es gebe eine Reihe von guten Zielen. Für sehr wichtig halte er, dass von der hochtechnologieorientierten industriellen Basis die Rede sei. Im Konzeptzeitraum bis 2030 werde der Schwerpunkt auf der Steigerung der Effizienz der Energieumwandlung, Energieübertragung und der Energieanwendung liegen – nicht wie in der Aktuellen Stunde genannt – Energieerzeugung, da dies nicht möglich sei. Es werde weiterhin das Ziel verfolgt, das Verhältnis von Verbraucher zu zahlender Endenergie bezogen auf Primärenergie effizient zu nutzen.

Es gebe einige Eckdaten, welche die Ausgangssituation beschreiben. Zum Beispiel werde die Hälfte der Wohnungen bereits heute mit Fernwärme aus Kraftwärmekopplungen versorgt; der Stromverbrauch werde zu ca. 60 Prozent aus produziertem KWK-Strom bereitgestellt; die Stadt gehöre zu den größten zentralen Fernwärmenetzen Deutschland. Bereits heute gebe es einen zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energieformen; z. B. bei der Reinigung von Wasser (Kläranlagen) und zur energetischen Verwertung sowie Aufbereitung von Reststoffen.

Er bittet die Stadträtinnen und Stadträte, dass sehr viele Maßnahmen aus dem Effizienz-Szenario mit Hilfe von Monitoring begleitet werden und so Ziele über das Szenario hinaus erreicht werden können. Auch die TU Dresden könne hier gut eingebunden werden.

Für die Annahmen, welche im Trend-Szenario enthalten seien, gelte es ebenfalls, diese zu plausibilisieren. Hier gehöre die demographische Entwicklung der Stadt dazu. Die Steigerung der Bevölkerung verbunden mit einer Steigerung der Attraktivität der Stadt führe zu der Annahme, dass eher von einem Zuwachs der Dynamik in der Stadt auszugehen sei. Dies müsse man berücksichtigen und dies werde sich natürlich auch in einem Zuwachs an Energiebedarf auswirken.

Er hebt den anspruchsvollen Ansatz des Effizienz-Szenarios hervor. Er empfiehlt das Schalenmodell bzw. -konzept für den Wärmebereich tatsächlich anzugehen und die Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen.

Er bestätigt die Meinung, dass man ohne Speicher die Energieträger Sonne und Wind nicht beherrschen könne und auf andere Energieträger angewiesen sei.

Ein solches Konzept sollte auch sozialverträglich sein. Hier sei gut zu erkennen, dass die Dresdner Strategie/das Dresdner Modell auch von Unternehmen genutzt werden könnte. Auch beim Trend-Szenario und insbesondere beim Effizienz-Szenario würde es zu einer Steigerung der kommunalen Wertschöpfung kommen.

Zusammenfassung: das Konzept sei eine Optimierung, plausibel formuliert und realistisch in den Ergebnissen zusammengestellt. Es seien Risikopotentiale identifiziert und bewertet worden. Die Betrachtung und Evaluierung von zwei Szenarien habe stattgefunden. Das Gesamtkonzept erachte er als nachvollziehbar, als vorwärts gerichtet und auch ausgewogen. Auch ist es realisierbar und wirtschaftlich.

Herr Rost spricht auf Einladung der Fraktion Bündnis Freie Bürger. Der Vortrag werde der Niederschrift angefügt.

Er geht zusätzlich auf das Pumpspeicherwerk Niederwartha ein. Aus seiner Sicht sei das Pumpspeicherwerk energetisch betrachtet ein Juwel der Stadt.

Auf Einladung der Fraktion DIE LINKE. spricht **Herr Kohl**.

Dieses Konzept habe aus seiner Sicht die Treibhausgase als Adressaten. Im Grunde gehe es aber auch um Sicherheit, um lebenswerte Umwelt, um Ressourcenschonung, um umweltschädliche Subventionen z. B. für die Braunkohle, welche es zu vermeiden gelte.

Er spricht über Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Gefahren im konkreten Energie- und Klimaprogramm. Eine Stärke seien die Technische Werke Dresden, welche viel abbilden und können. Weiterhin gebe es bereits Initiativen für Bürgerkraftwerke und Solardächer. Als Schwäche benenne er die vielen Prognoseunsicherheiten – z. B. die Entwicklung der Strompreise und die Entwicklung des Anteiles an erneuerbarer Energien. Dennoch begeben man sich auf den Weg und entscheide sich für das Effizienz-Szenario. Dies befürworte er. Als weitere Schwäche benenne er den ökologischen Mietspiegel als Anreiz zum Wohnungstausch. Dieser könne nicht funktionieren, da man einen zu geringen Leerstand habe. Zum Punkt Möglichkeiten meint er, dass man diese nur ergreifen könne, wenn man steuere. Auch er geht als Möglichkeit auf das Pumpspeicherwerk Niederwartha ein. Dies gehöre seit Jahren der Firma Vattenfall, welche kein Interesse an erneuerbaren Energien habe. Mit einem anderen Betreiber könne es vorangehen, denn man brauche das Pumpspeicherwerk für erneuerbare Energien. Als weitere Möglichkeit benenne er die Fahrradmitnahme im öffentlichen Personennahverkehr. Dies könne sicher ermöglicht werden und die Tarife entsprechend gestaltet. Weiterhin müsse dringend der Anschlusszwang für Fernwärme geregelt werden – über Appelle werde dies nicht funktionieren. Anders als Herr Prof. Lahl würde er eine Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin bevorzugen, da viele Ämter betroffen seien und die Zuständigkeit nicht nur beim Umweltamt liege. Die Gefahr sei, dass man nichts tue.

Fragen:

Herr Stadtrat Dr. Reuther an Herrn Rost: Welche Schlussfolgerungen werden aus den möglichen Preiserhöhungen gezogen?

Herr Stadtrat Dr. Reuther an Herrn Rost sowie Herrn Kohl: Wie wirtschaftliche Gestaltung der notwendigen Investitionen im Pumpspeicherwerk Niederwartha in Höhe von 150 – 200 Mio. Euro, um an heutige technische Gegebenheiten anzupassen? Erreichung/Bedeutung für die Stadt Dresden?

Herr Stadtrat Dr. Reuther an Herrn Kohl: Wie rechtliche Gestaltung eines Anschlusszwanges Fernwärme?

Herr Stadtrat Dr. Daniels an Herrn Prof. Lahl: Müsste Biomasse und Biogas als speicherbare Energie ins Konzept? Welche Vor- und Nachteile Biomassekraftwerk?

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch an Herrn Prof. Lahl: Wenn Abteilung Klimaschutz und Energie im Umweltamt – Gefahr, dass andere Bereiche z. B. nicht erreicht werden?

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch an Frau Dr. Sesterhenn: Benennung eines konkretes Beispiels zu Monitoring mit Aufgabenstellung, Personengruppe, Zielgruppe und Ablauf im Rahmen der Umsetzung?

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch an Herrn Prof. Dr. Hurtado: Wie schnell sollte/müsste es seiner Meinung nach mit der 100-prozentigen Versorgung aus regenerativen Energiequellen gehen, damit man zum Ziel komme? Welche Potenzen sehe er bei Energiespeichern?

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch an Herrn Rost: Stadt der kurzen Wege – worauf sollte Wert gelegt werden?

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch an alle Experten: Energie soll bezahlbar bleiben – Meinung zur Modellidee der Greenpeace 1.000 kwh im Jahr prinzipiell steuerfrei zu stellen?

Herr Dr. Gebel an Herrn Rost: Die Anteile der europäischen Gas- und Ölförderung gehen zurück – wie ist der Anteil im Raum Sachsen aus der europäischen Gas- und Ölförderung? Eher andere Regionen, wo wachsende Förderzahlen?

Herr Stadtrat Dr. Gebel an Herrn Rost und Herrn Kohl: Pumpspeicherwerk Niederwartha – Ausbau und Leistungssteigerung auch mit Einfluss auf Umwelt?

Herr Stadtrat Löser an Herrn Prof. Dr. Hurtado: Wie könnte man das Effizienz-Szenario umsetzen, mit Akzeptanz in der Bevölkerung und Wirtschaft?

Herr Stadtrat Pallas an Herrn Rost und Herrn Kohl: Welche Kosten hätte ein Abbruch der Anlage Pumpspeicherwerk Niederwartha?

Herr Stadtrat Pallas an Herrn Prof. Dr. Hurtado: Modell/Erfahrungen zu Monitoring in anderen Kommunen?

Antworten:

Frau Sesterhenn benennt als Beispiel eines Instrumentes die ECORegion. Die Instrumente sind Angebote an die Kommunen; konkrete Zielgruppen gebe es nicht. Man müsse individuell prüfen, was zur Stadt passe und welche Möglichkeiten man nutzen sollte.

Herr Rost geht auf die beiden Preisszenarien ein: Referenzpreis-Szenario und Hochpreis-Szenario. Er halte das Hochpreis-Szenario für wahrscheinlicher. Höhere Preise würden eine gewisse Dringlichkeit hinter gewisse Maßnahmen legen.

Die Stadt der kurzen Wege sei als Konzept im Städtebau allen bekannt. Man müsse dies lediglich konsequent anwenden und auf die kurzen Wege achten und mehr Mischformen zulassen. Man sei in Dresden auf dem Weg, müsse nur weiter machen.

Zum Pumpspeicherwerk Niederwartha habe er keine einzelnen Kostenanalysen gemacht. Hier solle man das Angebot der TU aufgreifen und durch Studenten mehrere Szenarien berechnen lassen. Ihm sei das Pumpspeicherwerk so wichtig, da man derzeit nur sehr wenige Technologien habe, mit welchen man speichern könne. Bezüglich der 150 – 200 Mio. Euro könne er keine Aussage treffen.

Bezüglich der Öl- und Gasförderung nennt er ein Beispiel: Deutschland habe 100 Mrd. Euro für den Import fossiler Energieträger ausgegeben. Im Vergleich habe man für das EEG 20 Mrd. Euro ausgegeben. Diese 100 Mrd. Euro seien unabhängig davon, ob Dresden das Öl aus Europa oder andernorts beziehe. Dies seien ständige Kosten. Die internationale Energieagentur besage, dass das globale Ölfördermaximum für die konventionale Ölförderung im Jahr 2008 überschritten worden sei. Man könne also nicht behaupten, dass in anderen Ländern die Ölförderung massiv steige. Der einzige Zuwachs, welcher zu erwarten sei, sei aus den unkonventionellen Fördermethoden. Stichwort: Fracking.

Der Ansturm aus den USA werde in Europa nicht stattfinden. Die Öl- und Gasversorgung in Dresden komme insbesondere aus Norwegen (Öl- und Gasförderung sinkt) und Russland (Stagnierung Öl- und Gasförderung).

Herr Prof. Lahl meint, dass die Biomasse ein sehr negatives Image habe. Man brauche die Biomasse allerdings für den Klimaschutz insbesondere an den Stellen, wo es keine Alternative gebe. Man könne aus Biomasse Strom gewinnen, jedoch auch aus anderen Quellen wie Sonne und Wind. Zurzeit laufe es darauf hinaus, eine hohe Stromwende aus Solar und Wind zu haben. Darauf müsse man sich in den anderen Sektoren einstellen. Es gebe Meinungen, dass in einem Energie- und Klimaschutzkonzept Deutschland der Strom nur erneuerbar und nur aus Wind und Sonne kommen sollte und nicht aus anderen Quellen. Das Problem mit der Biomasse sei, dass man landgebunden sei; man brauche Flächen. Die Biomasse sei wertvoll und knapp. Mit Strom oder Heu könne man allerdings nicht fliegen, da die Energiedichte fehle. Man werde daher weiterhin Kraftstoffe benötigen. Bei Neuinvestition solle man sich genau überlegen, ob man die Biomasse zur Stromproduktion einsetze oder ggf. für bessere Zwecke nutze.

Bezüglich der Struktur sei zunächst die politische Entscheidung notwendig, dass man in der Verwaltung eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern das Thema bearbeiten lasse. Dann müsse überlegt werden, wo die Mitarbeiter arbeiten werden – Stabsstelle oder Amt. Das eine sei die Frage der Querschnittsverantwortung und das andere die der Durchsetzung eines Standpunktes. Wenn man eine Stabsstelle habe, welche koordiniere, habe man noch keine Durchsetzung. Versehe man die Stabsstelle mit Durchsetzungsmacht, habe man statt einer Stabsstelle ein Amt geschaffen. Eine Zwitterstellung werde in der Regel durch die Ämter nicht akzeptiert. Sein Rat sei, beides zu tun. Man brauche Koordination, jedoch auch Kompetenzen. Die Kompetenzen seien besonders wichtig.

Herr Prof. Dr. Hurtado könne die Frage nicht beantworten, wann eine 100-prozentige Versorgung aus regenerativen Energiequellen möglich sei. Dies sei von verschiedenen Punkten abhängig.

Man rede bezüglich der Speicherung über Langzeitspeicher. Langzeitspeicher, welche es erlauben, eine Stadt über mehrere Wochen mit Strom zu versorgen, wenn kein Wind wehe und auch keine Sonne scheine. Es gebe verschiedene Überlegungen und Forschungsprogramme. Wirtschaftlich sei dies aber alles nicht erprobt. Bis 2030 möchte man Vorschläge unterbreiten können.

Zur Idee von Greenpeace meint er, dass man die Leistung in Relation zum Jahreseinkommen sehen müsse und Menschen, welche eine Anstrengung erbringen und etwas schaffen, entsprechend toleriere. Dann halte er die Idee für richtig. Wenn man aber z. B. wieder zu EEG und zur Umverteilungsmaschinerie komme, dann halte er dies nicht für spannend. Dann würden die Kleinverbraucher über den Strompreis bezahlen. Von Planwirtschaft halte er nichts.

Er stellt klar, dass er nicht gesagt habe, dass man das gesamte Effizienz-Szenario umsetzen müsse und solle. Er habe gesagt, dass man Mut haben und gute Elemente aus dem Konzept herausuchen sollte. Bezüglich der Umsetzung müsse man vor allem Überzeugungsarbeit leisten. Dazu könne man z. B. ein Pilotprojekt sowie eine Elektroanalyse durchführen und von der Wissenschaft begleiten lassen. Dann hätte man einen glaubwürdigen Ansatz, um Begeisterung und Überzeugung zu leisten. Akzeptanz sei wichtig.

Monitoring habe er genannt, damit man ein Handeln hinterfragen könne. Auch Controlling sei dann wichtig. Erfahrungen gebe es sicher viele. Auch zahlreiche Ingenieurbüros würden sicher gern unterstützen.

Zum Thema Biomasse meint er, dass man es hier mit einem Energieträger zu tun habe, welcher grundlastfähig sei.

Herr Kohl meint zum Pumpspeicherwerk, dass man Speicher für die Energiewende brauche und Vattenfall kein Interesse daran habe. Vattenfall tue nichts und fahre auf Verschleiß. In einem anderen Betreibermodell könne dies sicher funktionieren.

Zum Anschlusszwang Fernwärme habe er gehört, dass eine Satzung möglich sei. Er sei aber nicht das städtische Rechtsamt, könne daher keine Einschätzung geben.

Zu Biomassekraftwerken stehe im Konzept, dass insbesondere Bioabfall eingesetzt werden solle. Dies halte er für schwierig, da die Schwermetallfrachten im Bioabfall groß seien. Man müsse darauf achten, dass die Einträge an Schwermetallen nicht größer seien, als die Austräge. Das Humusreproduktionspotenzial bei Biogasgülle sei niedriger als bei normaler Gülle – dies müsse eingerechnet werden.

Bezüglich der Stabsstelle meint er, dass es im Grunde darum gehen müsse, zwischen den Interessen ein Konsens herzustellen. Dies gehe strukturell schwieriger, wenn ein Amt nach vorn gehe.

Zur Frage Greenpeace meint er, dass es zwei Richtungen gebe: Strom sparen und den einkommensschwachen Personengruppen es leichter machen, damit diese nicht unter der Stromrechnungslast leiden. Man habe das Problem, dass einkommensschwache Personengruppen oft alte Technik haben – damit höhere Stromverbräuche.

Zum Ausbau des Pumpspeicherkraftwerkes meint er, dass Energieumwandlung schmerze. 85 Prozent des Stromes in Sachsen stamme aus der Braunkohle; auch werde mehr Strom erzeugt, als gebraucht werde. Durch die Braunkohle entstehe ein erheblicher Schaden, welcher eben schmerze und sichtbar sei. Ihm sei ein Ausbau eines Pumpspeicherwerkes lieber, als Braunkohle.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der TOP 16, TOP 18, TOP 19, TOP 20, TOP 21, TOP 22 und TOP 26.

5 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenhwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 V2174/13 beschließend

2. Wahlgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert verweist darauf, dass bei dieser Wahl eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erforderlich ist.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu den **TOP 5** und TOP 6. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

• Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	65
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	65, davon 7 ungültig Stimmen und 28 Enthaltungen

Ergebnis:

Herr André Schollbach erhielt 30 Ja-Stimmen. Damit wurde die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit nicht erreicht und die Wahl muss am 20. Juni 2013 wiederholt werden.

Herr Stadtrat Hille möchte wissen, wenn der Vorlage (V2101/13) zugestimmt werde, ob der Antrag (A0692/13) überhaupt noch notwendig sei? Die Forderung des Antrages decke sich mit den Einwendungen der Einwohnerversammlung. Er könne der Begründung des Antrages zustimmen, dass die Trasse nicht weiter verfolgt werde. Weitere Planungen sollen aber durch das vorliegende Problem nicht behindert werden.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erwidert, dass bei dem Antrag und der Vorlage ein hoher Grad von Deckungsgleichheit bestehe. Der Antrag bleibe solange im Geschäftsgang bis z. B. der Antragsteller diesen zurückziehe.

Herr Stadtrat Naumann führt aus, es sei viel geprüft worden und viel Zeit ins Land gegangen. Die Verwaltung sei dann zu der Erkenntnis gekommen, dass es doch nicht gehe. Mit dem Ergebnis sei man zufrieden. Es würden aber noch einige offene Fragen im Raum stehen. Er sei bei allen Beratungen anwesend gewesen und habe sich immer gegen das Vorhaben ausgesprochen. Es werde jede Gelegenheit genutzt um den Antrag zu verschieben und er frage sich, ob die Einstellung der Planungen wirklich gewünscht sei.

Des Weiteren möchte er wissen, wieso die Verwaltung sich so schwer getan hätte, die Stadträtinnen und Stadträte zu informieren und wieso der Bürgermeister aus Radebeul die Entscheidung aus der Zeitung erfahre. Es gebe bei dem Thema eine ganze Reihe von Ungeheimheiten. Mit der Lösung sei die Fraktion DIE LINKE. trotzdem zufrieden und werde heute zustimmen.

Er weist darauf hin, dass die Bereitschaft der Verwaltung die Stadträtinnen und Stadträte einzubeziehen sehr schwach gewesen sei. Der Gedanke kam auf, dass hinter dem Rücken der Stadträtinnen und Stadträte um jeden Preis die Straße gebaut werden soll. Aus dem offenen Brief des Oberbürgermeisters aus Radebeul gehe hervor, dass die Verwaltung eigentlich ganz andere Ambitionen habe. Die Fraktion DIE LINKE. stelle sich hinter die Kleingärten. Deswegen werde die Fraktion DIE LINKE. den Antrag und die Vorlage befürworten.

Frau Stadträtin Haase erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bau einer neuen Trasse nicht befürworten, deswegen werde man dem Antrag und der Vorlage zustimmen. Es sollte sich bewusst gemacht werden, dass Dresden mittel- und langfristig nur in Kooperation mit dem Umland erfolgreich sein werde. In bestimmten Punkten sei die Stadt auch auf das Umland angewiesen. Sie ruft ins Bewusstsein, dass z. B. der Elbepark erhebliche Belastungen bzw. Auswirkungen auf Radebeul habe, sowohl bei der Einzelhandelsstruktur als auch bei der Verkehrsbelastung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchten, dass zukünftig bei gemeinsamen Projekten eine ehrliche und umfassende Information stattfinde. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei beispielsweise nie dargestellt worden, von welchen Kfz-Mengen gesprochen werde oder welche Mengen zu verlagern seien. Der Brief von Herrn Oberbürgermeister Wendsche verweise darauf, dass die Oberbürgermeisterin von Dresden die ganze Angelegenheit an Herrn Bürgermeister Marx delegiert habe. Dieser habe nur lapidar mitgeteilt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Deswegen stelle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Radebeul eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse Stadtentwicklung und Bau von Radebeul und Dresden zu dem Thema „Verkehrsentwicklung in den Grenzbereichen“ zu organisieren.“

Nachdem anscheinend bei der Stadtspitze und der Verwaltung keine ehrliche und umfassende Information stattfinde, seien die Stadträtinnen und Stadträte gefragt. Es müsse dargestellt werden, dass man an einer Kooperation mit dem Umland interessiert sei.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, die große Kreisstadt Radebeul werde immer ernst genommen, deshalb sei das Thema in der letzten Stadtratssitzung auch vertagt worden.

Die Oberbürgermeisterin habe beauftragt, dass Herr Bürgermeister Marx auch in ihrem Namen ein Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Wendsche führe. So wie Herr Oberbürgermeister Wendsche die Meinung von der Dresdner Verwaltung darstelle, sei diese nicht kommuniziert worden. Im Beratungsprotokoll sei dies anders dargestellt.

Frau Stadträtin Haase beantragt, dass das Beratungsprotokoll den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt werde. Ebenso sollen die Gesprächsprotokolle über den Verkehrsentwicklungsplan mit den Umlandgemeinden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Kaniewski bekundet, er freue sich, dass das Thema endlich abgeschlossen werden könne. Herr Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion, habe Mitte 2009 eine Anfrage gestellt, die sich mit diesem Thema beschäftige. Die Verwaltung habe sinngemäß geantwortet, dass eine LKW-Trasse zwischen Radebeul und Dresden aus Sicht der Landeshauptstadt nicht notwendig sei, es gebe keinen Handlungsbedarf. Das Thema sei dann wieder etwas abgeebbt bis wieder neue Gerüchte in Umlauf gekommen seien. Es sei wieder diskutiert worden, ob denn eine LKW-Trasse benötigt werde und was die Verwaltung plane. In den Gremien, z. B. Kleingartenbeirat, sei von den Stadträtinnen und Stadträten nachgefragt worden, ob es Planungen gebe oder nicht. Antworten auf die offenen Fragen habe man nicht erhalten.

Das Thema habe sich dann verdichtet, nachdem mehrere Artikel in der Zeitung erschienen seien. Die SPD-Fraktion habe dann einen Antrag auf eine Einwohnerversammlung gestellt, damit das Thema öffentlich diskutiert werde. Über 200 Menschen hätten sehr engagiert diskutiert. Es habe sich gezeigt, dass keine LKW-Trasse gewünscht werde, die irgendwo in Kaditz oder Mickten geplant werde mit einer Ausrichtung nach Radebeul. Herr Dr. Mohaupt habe in der Einwohnerversammlung immer wieder erklärt, welchen Sachstand die Planung habe. Dies habe aber nicht weiter geholfen, da man eine Aussage darüber gewollt habe, ob es eine vorgezogene Planung gebe oder nicht. Darauf sei aber in der Einwohnerversammlung nicht eingegangen worden. Die Vorlage gebe gut wieder, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Kleingärtner keine LKW-Trasse wünschen. Die SPD-Fraktion teile diese Sicht, eine LKW-Trasse werde nicht gebraucht.

Er könne den Brief von Herrn Oberbürgermeister Wendsche verstehen. Er vertrete damit die Interessen seiner Stadt. Den Ton finde er aber unangemessen, den Stadträtinnen und Stadträten Partikularinteresse vorzuwerfen, der Stadtrat müsse im Interesse der Stadt Dresden entscheiden. Er freue sich auf eine breite Zustimmung.

Herr Stadtrat Rentsch führt aus, im LKW-Führungskonzept sei der Wunsch enthalten gewesen, die Splittung des LKW-Verkehrs auf breite Trassen zu legen, die leistungsstark ausgebaut werden sollten. In der Zone „R“ des LKW-Stadtplanes von Dresden sei nicht erkennbar, dass weitere Streckenführungen zur Verfügung stünden. Erst der verstärkte Wunsch aus Radebeul hätte das Stadtplanungsamt zum Handeln gebracht. Es seien vier oder fünf mögliche Streckenführungen untersucht worden und nach mehreren Jahren komme die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass dies u. a. finanziell und ökologisch nicht sinnvoll sei. Die Bürgerinitiative „Meißner Straße“ von Radebeul stellte fest, (Schreiben vom 7. März 2013) eine wirkliche Entlastung für die linkselbische Gemeinde Radebeul wäre, wenn die S 84 Neu ab der Niederwarthaer Brücke möglichst kurz an das Autobahndreieck A4/A17 angebunden werde.

Ein Tunnel führe aus dem Elbtal bis hinter Weistropp. Dieser Vorschlag sei schon vor vielen Jahren von dem ehemaligen Herrn Stadtrat Dr. Bertram nach Radebeul getragen worden, ohne dort Gehör zu finden. Auch die Bürgerinitiative „Ausbau der Forst- und Emilienstraße“ spreche sich dagegen aus. Es wäre kurzsichtig und falsch, die vorgehaltenen Trassen zu eliminieren. Die CDU-Fraktion lehne die Vorlage ab, dies bedeute aber nicht, dass es keine neue und bessere Variante geben könne, diese müsse dann sorgfältig geprüft werden. Erst dann sei es sinnvoll, sich mit dem Stadtrat aus Radebeul zusammen zu setzen.

10 Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kieseeseen Zschieren**A0738/13
beschließend**

→ Verweisung

11 Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle**V2110/13
beschließend**

Herr Stadtrat Wirtz verweist darauf, dass zwischenzeitlich Gespräche mit verschiedenen Personen der Verwaltung geführt worden seien. Die Bedenken, die es im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hinsichtlich der Zufahrt für die Feuerwehr gegeben habe, konnten zwar nicht ganz ausgeräumt werden, aber da der Grundstücksverkauf nur langsam vorankomme, habe sich der Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. erledigt und werde zurückgezogen.

Frau Stadträtin Apel bemerkt, dass der Stadtrat eine schwierige Entscheidung zu treffen habe. Wenn er sich für die Vorlage der Verwaltung entscheide, die 88. Grundschule auf den Platanenweg nach Hosterwitz zu verlegen, würde sich für ca. $\frac{2}{3}$ der Kinder der Schulweg, der zurzeit noch äußerst bedenklich sei, verlängern. Außerdem gebe es noch keine klare Lösung für die Zufahrt der Feuerwehr.

Die zweite Variante wäre, dass der Stadtrat sich Zeit lasse, um den Vorschlag der Kita-Eltern zu prüfen, beide Standorte am Ort zu behalten. Zeit, die man aber nicht habe, denn die Kinder haben ein Anrecht auf einen Schulplatz. Der Vorschlag der Kita-Eltern enthalte viele Unsicherheiten, was die Genehmigung anbelange, außerdem sehe sie eine Gefährdung der 88. Mittelschule.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit habe in seiner Empfehlung einen Beschlusspunkt 4 aufgenommen, dass mit den weiteren Planungen verkehrsplannerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherheit getroffen werden. Einen ähnlichen Antrag habe die Fraktion DIE LINKE. bereits vor längerer Zeit eingebracht, der aber leider abgelehnt worden sei.

Die Fraktion DIE LINKE. könne der Verlegung der 88. Grundschule nach Hosterwitz zustimmen, erwarte aber vor Baubeginn die Lösung der verkehrstechnischen Probleme, Sicherung des Schulweges und die Zufahrt für die Feuerwehr.

Frau Stadträtin Thomas konstatiert, dass sie sich an keinen anderen Schulstandort erinnern könne, über den so viel beraten worden wäre und zu dem es unzählige Vorlagen gegeben habe. Vor zwei Jahren habe sich der Stadtrat für den Erhalt der 88. Mittelschule ausgesprochen, infolge dessen sei die Diskussion zur 88. Grundschule überhaupt erst entstanden. Sie stellt noch einmal klar, dass es nicht nur um die Verlagerung einer Grundschule gehe, sondern darum, wie man es schaffen könne, beide Schulen in diesem Gebiet zu erhalten.

Sie führt weiter aus, dass es Vorschläge der Elterninitiative gegeben habe, die durch die Verwaltung intensiv geprüft worden seien. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Grundstück viel zu klein sei und die Platzprobleme bestehen bleiben. Bedauerlich sei, dass offensichtlich bei der Elterninitiative der Eindruck entstanden sei, dass sie nicht ernst genommen werden würde. Am Anfang der Woche habe es noch einmal ein Gespräch mit dem Hochbauamt und dem Schulverwaltungsamt gegeben, an dem auch die Elternvertreter der Grund- und Mittelschule teilgenommen haben. Dort habe man sich dafür ausgesprochen, alles darauf zu konzentrieren, den Standort Niederpoyritz zu entwickeln.

Herr Stadtrat Dr. Lames stellt fest, dass der Stadtrat bei dieser Vorlage aktiver gewesen sei als er das üblicherweise tue. Er erinnere daran, dass die Stadtverwaltung den Doppelstandort 88. Mittelschule/Grundschule entflechten und die 88. Mittelschule schließen wollte. Dem habe sich der Stadtrat entgegengestellt.

Nun könnte man sich zurücklehnen und der Verwaltung überlassen, was mit der Grundschule passiere. Dass sei aus seiner Sicht unfair, denn wer sich für den Erhalt der Mittelschule ausgesprochen habe, müsse auch mit die Zukunft für die Mittelschule formulieren, denn die Hälfte der Grundschul Kinder von heute seien die Mittelschulkinder von morgen. Deshalb sei die Entscheidung, die heute getroffen werden solle, auch konsequent und richtig.

An dieser Stelle nutze er die Gelegenheit, um Herrn Bürgermeister Lehmann und allen, die sich dafür engagiert haben, zu danken.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Schollbach beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

Auszeit

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.
2. Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule ertüchtigt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplanerischen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.
4. Mit der weiteren Planung werden verkehrsplanerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherung getroffen.
5. Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 55 Nein 0 Enthaltung 4

**12 Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes
Nachtrag zum Beschluss V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013**

**V2243/13
beschließend**

Herr Stadtrat Matthis meint, dass es scheinbar eine Routinesache sei; es werde auf Grund der Einwände des Finanzamtes an einem Vertragswert bzw. an einem Gesellschaftsvertrag verändert. Es werde eine Gesellschaft unterhalten, welche, um den Kulturpalast bauen zu können, Kredite bei zwei Stiftungen der Stadt nehme, welche einst angelegt worden seien, um kulturelle (Kreuzchor) und soziale Zwecke (Sozialstiftung) zu finanzieren. Diese Stiftungen werden nun verwendet, um den Kulturpalast zu finanzieren.

Er stelle sich die Frage, wieso man einen Kulturpalastumbau über Kredite finanzieren könne, was sonst bei anderen Dingen so ganz und gar nicht möglich sei. Die Fraktion DIE LINKE werde sich dazu der Stimme enthalten.

Frau Stadträtin Filius-Jehne sei darüber verärgert, dass so viel Zeit verloren wurde, um endlich mit dem Umbau des Kulturpalastes beginnen zu können. Hier sei die Schuld ganz eindeutig bei der Verwaltung zu suchen, ganz konkret in Person von Herrn Bürgermeister Vorjohann.

Sie bemängelt, dass nicht vor Ausreichung der Vorlage die steuerrechtlichen Belange richtig geprüft und erst später festgestellt worden sei, dass nachgebessert werden müsse. Dadurch entstünde ein Verzug von 1,5 Jahren für die Nutzer. Sie danke Herrn Sanderling, dass er trotz dieser Verzögerung seine Bereitschaft signalisiert habe, weiterzumachen. Sie hoffe, dass keine weiteren handwerklichen Fehler gemacht werden, damit die schriftliche Genehmigung der Genehmigungsbehörde endlich erteilt werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Lames meint, dass es gut gewesen wäre, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Kenntnis der wackeligen Fördermittelfinanzierung, früher die Finanzierung des Projektes kritisch hinterfragt und dieser nicht zugestimmt hätte, denn nach dem Scheitern dieser Finanzierung sei ein Umgehungsgeschäft vorbei am städtischen Schuldenverbot gewählt worden, mit dem man sich in das Dickicht von Kommunal-, Steuer- und Gesellschaftsrecht begeben.

Der vorgeschlagene Weg sei ein windiges Konstrukt für ein wackeliges Vorhaben. Er erinnert an das Versprechen, einen erstklassigen Konzertsaal ohne Kompromisse und mit vertretbaren Kosten zu bauen. Aber bereits bei der Fassade würden die ersten Kompromisse zu Lasten der energetischen Situation des Gebäudes eingegangen werden. Bei der Finanzierung erinnere er daran, dass eine Summe von 65 Mio. Euro geplant sei und die Sanierung genauso teuer wäre. Dies habe sich zwischenzeitlich als Luftbuchung erwiesen, denn eine Sanierung wäre 10 bis 15 Prozent billiger als dieser Umbau.

Er führt weiter aus, dass die ursprünglich geplanten Kosten von 78 Mio. Euro einschließlich des Risikobudgets auf 82 Mio. Euro einschl. Risikobudget gestiegen seien. Die Zeit der Fertigstellung habe sich auf 1,5 Jahre später verschoben. Angeblich habe dies auf die Kosten keinen Einfluss, sondern es werde billiger. Die Vorlage nehme die Kostensteigerung vorweg. Die Verpflichtung der Landeshauptstadt, für die Verluste und zusätzlichen Bedürfnisse dieser Gesellschaft aufzukommen, sei aus rein juristischen Gründen gestrichen worden. Niemand würde unter normalen Verhältnissen in diese Gesellschaft auch nur einen Cent stecken. Weiterhin stehe in der Vorlage, dass über weitere Kapitaleinlagen gesondert beschlossen werden müsse, wenn bei der Gesellschaft im laufenden Geschäftsbetrieb des Kulturpalastes zukünftig Liquiditäts- und Ausgleichsbedarfe entstehen sollten.

Die SPD-Fraktion hält sich an ihr Wort und werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Krien meint, dass durch die Umformulierung der Vorlage die Planung nicht besser werde, denn das habe nichts mit Wahrheit und Klarheit eines kaufmännischen Handelns zu tun, sondern dies sei ein windiges, trickreiches Steuersparmodell. Die fraktionslosen Stadträte sprechen sich grundsätzlich für den Bau aus, aber nicht über ein so windiges Steuersparmodell. Deshalb werde man sich der Stimme enthalten.

Er bittet Herrn Vorjohann um Erläuterung, warum im Beschlusspunkt 4 von einer maximalen Summe von 50 Mio. Euro die Rede sei, aber ein Absatz später das Wort „maximale“ weggefallen sei. Weiterhin stehe sinngemäß auf Seite 3 im letzten Satz, dass das Geld nicht reichen werde und „nachgeschoben“ werden müsse.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn halte das durchgängige missmutige Maulen bei so einem schönen und wichtigen Projekt für diese Stadt für nicht angebracht. Er erinnere daran, dass sich die Fraktionen, die den Haushalt mit getragen haben, zu diesem Projekt bekannt haben.

Es sei erfreulich, dass sich die Stadtverwaltung in kreativer Weise Gedanken mache, wie die Wünsche der Bürgerschaft und auch des Stadtrates erfüllt werden können. Die Stadt habe einen Rückschlag hinsichtlich der Fördermittel erlitten, trotzdem habe man ein Modell gefunden, was dies kompensieren könne. Dieses Modell sei nicht einfach, aber eine steuerunschädliche, machbare Lösung.

Frau Stadträtin Lattmann stellt sich voll hinter den Redebeitrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne sowohl in der Kritik an diesem Konstrukt als auch zum Bekenntnis zum Kulturpalast. Sie hoffe, dass es Herrn Bürgermeister Vorjohann gelinge, im Interesse aller Beteiligten das Vorhaben auf den Weg zu bringen. Den Spott von Herrn Stadtrat Dr. Lames halte sie an dieser Stelle für unangebracht, denn er habe den Haushalt mit getragen und müsse nun auch die Konsequenzen und Schwierigkeiten mit tragen. Für sie stelle sich die Frage, wer die persönliche Verantwortung für die Leitung des Umbaus des Kulturpalastes übernehmen werde.

Herr Stadtrat Hille erklärt, dass er das Projekt Kulturpalast gerade in baulicher Hinsicht als außerordentlich kritisch betrachte. Die eigentliche Vorgängervorlage wurde bereits mit beschlossen, deshalb stimme er zu. Es gehe nicht nur um das Projekt Kulturpalast, sondern um die Frage, wie man in dieser Stadt mit Immobilien weitestgehend umgehe.

Herr Stadtrat Dr. Lames stellt klar, dass man sich mit dem Beschluss zum Haushalt verpflichtet habe, dieses Projekt zu unterstützen, was nicht bedeute, dass man dieses Projekt gut finde.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt klar, dass das, was hier steuerrechtlich klargestellt werde, nicht nur die Voraussetzung für das Funktionieren des Kulturpalastes, sondern auch für das Kraftwerk sei.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Lattmann eingehend führt er aus, dass sich hinsichtlich des Geschäftsführers nichts Wesentliches ändern werde. Er werde weiterhin mit dem gleichen Team arbeiten und mit seinen Unterschriften wirtschaftlich-rechtlich gerade stehen.

Zur Frage von Herrn Stadtrat Krien verweist er darauf, dass sich das Wort „maximal“ nur auf die maximale Größe einschließlich des heute gesetzten Risikorahmens beziehe. Gelder werden nicht pauschal ausgegeben, sondern nur das, was tatsächlich gebraucht werde.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Beschlusspunkte 2 und 4 des Beschlusses V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 werden wie folgt neu gefasst:

2. Gesellschaftszweck der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist insbesondere die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau sowie der Betrieb des Kulturpalastes (siehe § 2 Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 der Vorlage V1811/12).
4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes (Sanierung des Kulturpalastes) von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage maximal 50 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 19

Herr Stadtrat Matthis erklärt, dass der Zuschnitt der Wahlkreise Einfluss darauf habe, wie die Chancen des einen oder anderen seien, in den nächsten Stadtrat gewählt zu werden. Deshalb sei es erforderlich, sich bei der Bildung der Wahlkreise so exakt wie möglich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Danach würden kreisfreie Städte in mehrere Wahlkreise unterteilt werden. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und die räumlichen Zusammenhänge berücksichtigt werden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises dürfe von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise um höchstens 25 Prozent abweichen. Der Gemeinderat beschließe über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise, die zwischen 6 und 12 liegen dürfen. Diese Vorgaben habe die Verwaltung eingehalten, ebenso die 25-Prozent-Abweichung. Allein beim Grundsatz der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der räumlichen Zusammenhänge hapere es erheblich. Bei den Wahlkreisen seien Kriterien angelegt worden, die überhaupt nicht gesetzlich vorgegeben seien, z. B. eine Kontinuität der Wahlkreise.

Die Fraktion DIE LINKE. habe einen Vorschlag unterbreitet, der eindeutig den gesetzlichen Vorgaben besser gerecht werde. Er orientiere sich konsequent an der stadträumlichen Verwaltungsgliederung der Stadt, an den Ortsamtsbereichen und in zweiter Linie nachgeordnet an den Stadtteilen. Eine Abweichung von Ortsamtsbereichen und Ortschaften wäre nur bei der Zuordnung der Stadtteile Dobritz/Seidnitz und Tolkewitz/Seidnitz-Nord erforderlich.

Kritik übe er an der Art und Weise der Behandlung der Vorlage. In der vorletzten Ausschusssitzung sei dieses Thema ohne Grund abgesetzt und auf die letzte Sitzung verschoben worden, in der nicht diskutiert wurde und nichts bereit gewesen sei. Das Argument, man müsse heute die Vorlage beschließen, sei falsch. Die Frist läge im Juni, da Parteien und Wählervereinigungen frühestens ab 1. Juli Kandidaten aufstellen können. Er bittet darum, sich den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. noch mal genauer anzuschauen und die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Stadtrat Löser beantragt, dass die Ursprungsvorlage der Verwaltung zur Abstimmung gestellt werde. Der Termin für die Kommunalwahl im nächsten Jahr sei bekannt. Insofern sei der genannte Grund der Verwaltung, die Vorlage nicht noch einmal in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu überweisen, nicht akzeptabel.

Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Wahlkreiszuschnitt neu zu ordnen, da eine Karte falsch dargestellt gewesen sei. Für ihn sei es unverständlich, warum nochmals Änderungen der Wahlkreiszuschnitte in der Vorlage vorgenommen worden seien, ohne dies im Ausschuss abzustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der geänderten Vorlage nicht zustimmen, sondern der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung.

Herr Stadtrat Krien habe den Eindruck, dass die erste Vorlage ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten geschrieben worden sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Wahlkreis Trachau mittendurch getrennt wurde. Man sollte nicht die stadtteilmäßige Zusammengehörigkeit über die Kirchgemeinden unterschätzen.

Die fraktionslosen Stadträte unterstützen die ursprüngliche Vorlage.

Herr Dr. Böhme-Korn führt aus, dass die CDU-Fraktion den vorgeschlagenen Wahlkreisen zustimmen könne, denn das vorliegende Ergebnis sei ein gutes Ergebnis.

Er persönlich halte eine gewisse Kontinuität für eine wichtige Sache, denn das Verhältnis Stadtrat/Bürger solle eng sein. Deshalb sollte man sich möglichst an den Ortsamtsbereichen orientieren.

Da die Einwohnerzahlen in den Ortsamtsbereichen jedoch sehr unterschiedlich seien, werde man in einigen Ortsämtern nicht ohne den Schnitt der Wahlkreisgrenzen auskommen. Sicherlich sei es unbestritten, dass der Schnitt in Klotzsche/Weixdorf nicht gerade optimal sei, aber es gehe nicht anders.

Herr Stadtrat Hille erklärt, dass die den Stadträtinnen und Stadträten zugestellte Vorlage mit der Zuordnung der Wahlkreise außerordentlich schwierig zu lesen und keine gute Grundlage sei, sich eine Meinung zu bilden.

Die Fraktion Bündnis Freie Bürger werde sich der Stimme enthalten. Er finde es nicht richtig, dass einer Vertagung nicht zugestimmt worden sei und der Stadtrat wieder Ausschussarbeit leisten müsse. Man habe die Möglichkeit gehabt, durch einen Neuzuschnitt der Kreise auch das + 25 Prozent und – 25 Prozent, was sich über Jahrzehnte eingebürgert habe, auszugleichen und einen neuen Anfang zu machen. Genau aus diesem Grunde, bezogen auf den Ansatz gleicher, geheimer und allgemeiner Wahlen, gebe es Anfragen beim Innenministerium.

Herr Stadtrat Löser stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Misstrauen gegen die erste Vorlage habe. Trotzdem halte man es für richtig, die Problematik Radeberger Vorstadt und Trachau Straße noch einmal im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu behandeln. Er beantragt deshalb erneut die Rücküberweisung in den Ausschuss.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 25 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

→ Verweisung

14	Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2009 und des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014; hier: Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt auf der Magazinstraße/Fabricestraße	V2185/13 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Haase begrüßt den Neubau der Feuerwache im Bereich Fabricestraße. Richtig finde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch, dass erhebliche Mittel in diesen Bereich geflossen seien, in den letzten Jahren insgesamt eine Summe von über 100 Mio. Euro.

Allerdings vertrete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Meinung, dass diese Feuerwache großzügig geplant sei, u. a. mit einer eigenen Sporthalle und 2 Fitnessräumen für die Feuerwehrleute. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass der Freie Alternativschule e. V. Dresden keine Turnhalle besitze und auch keine Hallenzeiten von der Schulverwaltung angeboten bekommen habe. Deshalb stelle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag, noch einmal gemeinsam mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt und der Freien Alternativschule e. V. Dresden zu prüfen, ob und inwieweit eine Nutzung der Feuerwache Albertstadt auch für den Schulsport der Freien Alternativschule möglich sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt mit integriertem Ausbildungszentrum für technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung mit einem Gesamtwertumfang von 15.835.000 Euro wird bestätigt.
2. Die Planung und Umsetzung ist auf dieser Grundlage fortzuführen.
3. Die präzisierte Finanzplanung gemäß Anlage 6 zur Vorlage wird bestätigt.
4. Die Planansätze des Haushaltsjahres 2013 werden zwecks Sicherstellung der Finanzierung entsprechend Anlage 7 a zur Vorlage geändert. Im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 sind die Planansätze für das Haushaltsjahr 2015 zwecks Sicherstellung der Finanzierung entsprechend Anlage 7 b zur Vorlage anzupassen.
5. Zur Vervollständigung des Ausbildungszentrums sind im nächsten Investitionsplan 2,5 Mio. Euro für die Errichtung eines Brandübungshauses mit integrierter Brandsimulationsanlage sowie einer Übungshalle zur technischen Hilfeleistung und Taktik Brandbekämpfung im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2013 gemeinsam mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt und der Freien Alternativschule e. V. Dresden (FAS) zu prüfen, ob und inwieweit eine Nutzung der Feuerwache Albertstadt auch für den Schulsport der Freien Alternativschule möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

15 Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

**V1985/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 54 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Das Objekt Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück Nr. 1933 d, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden rückwirkend ab dem 1. Dezember 2012 gewidmet.
2. Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V1055/11 (Bauliche Ertüchtigung des Übergangswohnheims Hubertusstraße 36 c zum Übergangswohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke) wird aufgehoben.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bezüglich der Betreuung des Objekts Buchenstraße 15 b sicherzustellen, dass
 - a) die Betreibungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden.
 - b) eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Sozialarbeiter/-innen/Sozialpädagoge/-innen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 54 Nein 2 Enthaltung 0

**16 Betreuung der Kindertageseinrichtungen Hauptstraße 4 in V2086/13
01328 Dresden-Weißig unter der Trägerschaft des Trägers beschließend
Malwina e. V.**

Abstimmung:

der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Betreuung der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4 in 01328 Dresden zum 1. August 2013 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger Malwina e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten V2195/13
und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) ab beschließend
1. Januar 2013**

Frau Stadträtin Mehlhorn bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Punkt 3 soll ergänzt werden. Die Stadt soll ausführliche Informationen zu den Härtefallregelungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) erarbeiten. Diese sollen entsprechend bekanntgemacht werden. Des Weiteren soll noch ein neuer Punkt 6 eingefügt werden. Die aktuelle Dienstanweisung zu den Kosten der Unterkunft soll veröffentlicht werden.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz sei es jedem Bürger möglich, diese beim Jobcenter anzufordern. Es sei erheblich einfacher und unkomplizierter wenn diese auf den Internetseiten der Stadt und des Jobcenters eingestellt werden. Auch für die Beratungsstellen sei dies von Vorteil, da die Betroffenen im Vorfeld umfänglicher beraten werden könnten. Sie denke, dass dies auch zu einer Entlastung des Jobcenters beitragen könne. Das Bildungs- und Teilhabepaket (Dienstanweisung) könne schon auf den Internetseiten der Stadt eingesehen werden, insofern könnte dies auch unproblematisch bei der vorliegenden Sache getan werden.

Herr Stadtrat Kaniewski hebt hervor, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion solle dazu führen, dass eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werde. Nach dem letzten Beschluss für die KdU am 24. November 2011 sei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern die leistungsberechtigt gewesen seien, rückwirkend eine Frist bis 1. Dezember 2010 gewährt worden. In dieser Vorlage soll die Regelung der Rückwirkung nur ca. fünf Monate zurückreichen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sollen diejenigen, die sich derzeit im Klageverfahren befinden, was die Kosten der Unterkunft betreffe, nicht bestraft werden.

Es solle eine Regelung gefunden werden, dass die Personen, die seit 1. Dezember 2010 im Regelbezug seien und gegen die Stadt geklagt hätten, weil sie bisher zu wenig KdU erhalten hätten, jetzt zumindest den Differenzbetrag zurückgezahlt bekommen.

Herr Stadtrat Hoffsommer führt aus, es werde schon seit Jahren darüber diskutiert, was angemessen sei und was nicht. Individuelle Angemessenheit lasse sich nur schwer festlegen. Die Vorlage sei aber richtig um eine Orientierung zu geben. Es müsse klar definiert werden, was die Härtefallregelung bedeute und diese müsse auch gut angewendet werden. Das Jobcenter sei weiterhin in der Pflicht. Es scheine Schwächen zu geben, in der Bemessung der Angemessenheit. Die Ergänzung aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen halte er für sehr wichtig. Der Stadtrat solle weiterhin zeitnah informiert werden, sobald die Zahlen angepasst werden. Er sei froh, dass heute ein Beschluss folge, da viele Menschen darauf warten würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Ergänzungsanträgen und dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Fischer bittet darum, dass Herr Bürgermeister Seidel über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. eine kurze Einschätzung gebe.

Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky erläutert, das schlüssige Konzept zu der KdU sei immer wieder diskutiert worden. Der Hintergrund sei, dass die Kostensätze von den Fraktionen als zu niedrig eingeschätzt worden seien. Die Position sei durch sozialrechtliche Urteile gestützt. Die Kritik der Richter an dem Konzept bezöge sich auf den methodischen Teil und auf die Datengrundlage. Seit 1. Januar 2013 gebe es einen neuen Mietspiegel und es gebe die kommunale Bürgerumfrage (2012), auf dieser Grundlage sei das schlüssige Konzept weiterentwickelt worden.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei unlogisch, wenn auf der Datengrundlage drei Jahre zurück eine Erstattungssituation begründet werde. Letztlich werde der Haushalt dadurch wieder in Anspruch genommen und keine sozialrechtliche Grundlage geboten.

Bei dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. halte er die geforderte Transparenz für gut. Er frage sich aber ob es sinnvoll sei, trockene Verwaltungsrichtlinien online zu stellen. Er habe Zweifel, dass das der richtige Weg sei.

Derzeit finde man gewisse Informationen auf der Internetseite der Stadt. Diese seien gegliedert in Fragen und Antworten, dies könnte sicher ausgebaut werden. Die Härtefallregelungen seien immer Ausnahmeregelungen und er frage sich, wie Ausnahmeregelungen in allgemeingültige und systematische Aussagen fixiert werden sollen.

Insgesamt sei das vorliegende schlüssige Konzept sehr sinnvoll und damit begeben man sich sozialrechtlich auf sichereren Boden.

Frau Stadträtin Mehlhorn beantragt punktweise Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen. Die Fraktion DIE LINKE. könne nur teilweise der Vorlage zustimmen. Sie weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit schon einmal sehr ausführliche Informationen zur KdU und Härtefallregelungen auf der Internetseite der Stadt gegeben hätte. Diese können heute noch beim Jugendinfoservice nachgelesen werden. Es sei also möglich, ausführliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und die Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem schlüssigen Konzept habe sie grundsätzlich ein Problem. Sie zweifle an, dass es überhaupt möglich sei, ein schlüssiges Konzept zu erstellen. Das Bundesverfassungsgericht habe andere Vorgaben eingebracht. Es sei auch festgelegt worden, dass der Gesetzgeber das Existenzminimum sichern müsse. Der Bundesgesetzgeber habe leider zu dem Thema sehr wenig gemacht. Es wäre z. B. auszugestalten, was unter Angemessenheit zu verstehen sei, dies sei ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Nach Vorgaben des Bundessozialgerichts müsse dargestellt werden, dass die Betroffenen zu jedem Zeitpunkt eine Wohnung direkt anmieten können. Dies könne ein schlüssiges Konzept nicht darstellen und leisten. Die Wohnungsmarktlage ändere sich täglich.

Herr Bürgermeister Seidel erläutert, Härtefallregelungen seien immer individuelle Regelungen. In der Veröffentlichung könne immer nur eine Auswahl der Härtefallregelungen dargestellt werden. Die Auswahl stehe auch in der Vorlage. Derzeit werde eine neue Dienstweisung KdU erarbeitet, diese werde dann auch den Beratungs- und Vermittlungsstellen bekannt gegeben.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei schon im Punkt 5 der Vorlage enthalten. Der konkrete Wert sei noch nicht enthalten, da noch kein rechtskräftiges Urteil zum Thema KdU für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2013 vorliege. Wenn Punkt 5 aus der Vorlage beschlossen werde, werde die Oberbürgermeisterin automatisch umsetzen was am Ende ausgeurteilt werde. Dies sei entscheiden und dann auch rechtssicher.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 34 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 50 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 53 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 (Ergänzung Fraktion DIE LINKE.) der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 7 (ehem. Punkt 6) der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

- a) die „Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden 2013 und 2014“ des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH vom 27. März 2013 (Anlage 1 der Vorlage),

- b) den „Methodenbericht zur Ermittlung von Richtwerten für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden 2013 und 2014“ des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH vom 27. März 2013 (Anlage 2 der Vorlage) und
- c) die dargestellten „Finanziellen Auswirkungen der Einführung neuer Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden“ (Anlage 3 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, dass ab dem 1. Januar 2013 in der Landeshauptstadt Dresden die Bruttokaltmiete von leistungsberechtigten Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII bis zu folgenden Richtwerten angemessen ist:

Anzahl der Personen in der Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaft	Richtwert für die Bruttokaltmiete in EUR
1	304,79
2	377,61
3	454,11
4	522,31
5	630,51
für jede weitere Person	66,37

3. Liegen besondere Umstände vor – insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, Alter, sozial schwierige individuelle Situationen, außergewöhnliche Beschaffenheit der Unterkunft – darf von den in Nummer 2 genannten Richtwerten im Einzelfall abgewichen werden.

Informationen zu Härtefallregelungen, die auch die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes berücksichtigen, sind zu erstellen und als Hinweisblatt sowie auf den Internetseiten der Stadt Dresden und des Jobcenters zu veröffentlichen. Die einzelfallbezogene Beratung zum Thema Härtefälle ist zu dokumentieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die in Nummer 2 genannten Richtwerte für die Bruttokaltmiete gemäß den bundes- bzw. landesrechtlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit ab 1. Januar 2015 fortzuschreiben. Sie hat sicherzustellen, dass die Richtwerte rechtzeitig vorliegen. Sie setzt den Stadtrat über die jeweils aktuellen Richtwerte in Kenntnis. Die Regelungen der § 22 a SGB II und § 35 a SGB XII bleiben unberührt. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist über die Fortschreibung und die zugrunde liegende Datenlage detailliert zu informieren.
5. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, zur Reaktion auf die zukünftige Rechtsfortbildung, insbesondere durch Rechtsprechung oder Änderung der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung, abweichende Festlegungen für die unter Nummer 2 genannten Richtwerte im Rahmen von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu treffen. Das gilt auch für die bereits in gleicher Sache gefassten Beschlüsse des Stadtrates, soweit sie Leistungsansprüche vor dem 1. Januar 2013 betreffen. Die Oberbürgermeisterin informiert den Stadtrat über die abweichenden Regelungen.
6. Die jeweils aktuelle Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden zu den Kosten der Unterkunft und Heizung ist auf den Seiten der Stadt Dresden und des Jobcenters zu veröffentlichen.
7. Der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2011 (Beschluss V1307/11) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 18 | Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch | V2179/13 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und des Entwurfs der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | |

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 33 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, in der Fassung vom 1. März 2012, zuletzt geändert am 24. Januar 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie den Entwurf der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 17 Enthaltung 11

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| 19 | Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße | V2187/13 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | |

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße, in der Fassung vom 18. Januar 2010, zuletzt geändert am 10. Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- 20 **Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße****
- hier:**
- 1. Abwägungsbeschluss**
 - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

V2216/13
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Variante 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße, in der Fassung vom 1. März 2013, bestehend aus Satzungstext (2 Blatt) und Rechtsplan (1 Blatt), und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|--|
| 21 | Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße
hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1) | V2222/13
beschließend |
|-----------|---|--|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 129 Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1) von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung (Bebauungsplan Nr. 129.1) vom 18. Dezember 2008 (Anlage 2), bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und der Begründung hierzu .

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|--|
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2235/13
beschließend |
|-----------|---|--|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium, in der Fassung vom 22. Mai 2012, zuletzt geändert am 18. Januar 2013, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 23 | Kommunaler Sponsorenbericht der Landeshauptstadt Dresden | A0731/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 24 | Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche | A0678/12
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 25 | Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden | A0689/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 26 | Antragsfrist zur Sondernutzung des Parkplatzes Pieschener Allee erweitern | A0703/13
beschließend |

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Frist zur Antragsstellung für die Sondernutzungserlaubnisse für den Parkplatz Pieschener Allee auf drei Jahre zu ändern. In der „Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee“ wird im § 4 Abs. 1 der Satz

„Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens **ein Jahr** und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“

durch

„Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens **drei Jahre** und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“

ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 27 | Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße und zur Umgestaltung der Oskarstraße/Wasaplatz | A0711/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 28 | Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden | A0707/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 31 | Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2013/2014 | V2324/13
beschließend |

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, er habe in der Pause die Thematik der Befangenheit mit Frau Stadträtin Lässig besprochen, die Herr Stadtrat Schollbach vorgebracht hätte, und von Seiten der Verwaltung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Befangenheit festgestellt werden könne. Sofern Frau Stadträtin Lässig es wünsche, könne sie an der Diskussion und an der Abstimmung teilnehmen.

Herr Stadtrat Schollbach meint, in einem vergleichbaren anderen Fall im Stadtrat habe die Verwaltung eine Position vertreten, die darauf schließen lassen könnte, dass Frau Stadträtin Lässig befangen sein könnte. Wenn er den Sachverhalt richtig verstanden hätte, sei Frau Stadträtin Lässig in der Vergangenheit Präsidentin des Vereins „Eislöwen“ gewesen. Bei der Vorlage handle es sich um die Betriebsgesellschaft des Eissports und er möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass Frau Lässig hier nicht befangen sei.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert konstatiert, dass Frau Stadträtin Lässig erklärt habe, dass sie weder im Verein noch in der Betriebsgesellschaft derzeit Mitglied sei.

Herr Stadtrat Schollbach legt dar, dass die Frage daraus resultiere, dass die Verwaltung bei einem ähnlichen Fall die Befangenheit geltend gemacht hätte. Frau Stadträtin Lässig sei in der Vergangenheit Präsidentin des Vereines Eislöwen und dementsprechend auch Gesellschafterin gewesen, dies sei sie nach seinem Kenntnisstand heute nicht mehr. Nach Auffassung der Verwaltung habe der in der Vergangenheit liegende Sachverhalt keine Konsequenzen für eine heutige Befangenheit. Er bittet um Klarstellung.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert meint, die Verwaltung sehe in diesem Fall keine Befangenheit.

Herr Stadtrat Blümel weist darauf hin, dass die Vorlage zu kurzfristig zugestellt worden sei, man hätte keine Woche Zeit gehabt, sich mit der Vorlage zu befassen. Während der Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder habe man weitere umfangreiche Informationen erhalten. Es gebe die private GmbH, die die Lizenz für den Dresdner Eishockey habe. Die Stadt habe zuletzt 2010 durch Stundung und Rangrücktritt gegenüber den eigenen Forderungen erklärt, dass man den Dresdner Eishockey unterstützen wolle. Diese Haltung vertrete die SPD-Fraktion auch weiterhin.

Es werde aber kritisiert, dass erst fünf Minuten bevor die Lizenzunterlagen abgegeben werden mussten, die Stadträtinnen und Stadträte informiert worden wären. Die Entwicklung hätte abgesehen werden können, ansonsten müsse das Controlling der GmbH in Frage gestellt werden. Außerdem seien die Informationen unzureichend. Die Informationen, die man auf Nachfragen erhalten habe, seien zudem widersprüchlich.

Es sei z. B. auch im Hinblick auf andere Sportvereine eine schwierige Entscheidung. Er halte für bedenklich, dass Markus Hendel, ehemals Geschäftsführer bei Dynamo Dresden genau in den Jahren, wo jedes Jahr Millionen Verluste gemacht worden seien, jetzt bei den Eislöwen involviert sei. Die Kontrolle und die rechtzeitige Information durch die Verwaltung fehle, dafür sei seiner Meinung nach der Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäder verantwortlich.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, denke aber, dass die Probleme damit nicht beseitigt seien. Das vorzulegende Sanierungskonzept werde man sich genau ansehen. Es werde gewünscht, dass die Gesellschafter in Zukunft auf den Stadtrat zukommen und mit Transparenz und Offenheit erklären, wie die Sanierung erfolgen solle.

Herr Stadtrat Genschmar führt aus, die Entscheidung sei schwierig. Er persönlich werde der Vorlage zustimmen. Im Jahre 2010 bei der gewährten Stundung habe der Stadtrat beauftragt, dass die Wirtschaftspläne usw. vorgelegt werden, auch er frage sich, warum der Verein und die Verwaltung nicht eher auf den Stadtrat zugekommen seien. Der neu eingestellte Geschäftsführer habe in dem angehängten Protokoll ausgeführt, dass aus Sicht der Anhänger die Sinnhaftigkeit einer Rettung der Eislöwen fehle. Er glaube, dass die Fans der Eislöwen hier eine andere Sichtweise haben. Er hoffe, dass der Verein gemeinsam mit der Verwaltung neue Wege beschreite und mit den anvertrauten Geldern ordentlich umgehe und einen Eta aufstelle, der ein dauerhaftes Überleben der Eislöwen sichere.

Herr Stadtrat Hille verdeutlicht, die Stadträtinnen und Stadträte seien keine Wirtschaftsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt habe in seiner kurzen Einschätzung dargestellt, dass es finanziell eine riskante Sache sei. In erster Linie sei es eine politische Entscheidung. Die politische Entscheidung könne gleichgestellt werden mit Entscheidungen für andere Vereine. Die Stadt habe das Stadion und die Eishalle und beides soll bespielt werden. Es stehe für ihn außer Frage, dass der Vorlage heute zugestimmt werden müsse. Er weist darauf hin, dass der Lizenzgeber die Unterlagen umfangreich prüfen werde.

Frau Stadträtin Wagner verweist darauf, mit der Entscheidung stehe man mit dem Rücken an der Wand. Auch sie bemängelt die knappe Zeit, die zur Prüfung und Bewertung der Vorlage zur Verfügung gestanden habe. Der Vergleich zu Dynamo Dresden läge nahe. Das Zeitfenster sei problematisch.

Es müsse differenziert werden zwischen einer sportlichen und einer finanziellen Betrachtung. Es sei wichtig, dass noch einmal die ganz klare Forderung gekommen sei. Das Sanierungskonzept soll noch einmal unabhängig bestätigt werden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Es gebe die Sondersituation mit dem Schaden am Dach, dies habe einen großen Anteil an den finanziellen Problemen. Es müsse auch anerkannt werden, dass die Verbindlichkeiten bis zu dem Zeitpunkt des Schadens am Dach beglichen worden seien.

Ganz besonders wichtig sei, dass es die wirtschaftlichen Probleme schon vorher gegeben habe. Mit der heutigen Entscheidung werde noch einmal ein erheblicher Vertrauensvorschub geleistet, in dem Glauben, dass es eine bessere und wirtschaftlich belastbare Zukunft geben werde. Damit werde dem Eishockey in der zweiten Liga in Dresden noch einmal eine Chance gegeben. Sie appelliert an die Betriebsgesellschaft, das Sanierungskonzept sehr ernst zu nehmen. Es soll ein realistischer Plan für die Zukunft erarbeitet und die Verbindlichkeiten sollen zurückgezahlt werden. Bei den zukünftigen Entscheidungen solle sich die Betriebsgesellschaft an den Vereinen DSC Volleyball und an den Dresdner Monarchs orientieren. Diese würden sowohl sportlich und auch wirtschaftlich sehr erfolgreich arbeiten.

Dies zeige, dass sowohl ein wirtschaftliches und finanzpolitisches Handeln im Spitzensport möglich sei. Die CDU-Fraktion sehe die Verantwortlichkeit beim Verein und nicht bei der Verwaltung.

Herr Stadtrat Kießling legt dar, er halte es für vernünftig, dass die Vorlage in den Stadtrat gehoben worden sei. Es handle sich um eine sportpolitische Entscheidung, diese könne der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder nicht treffen. Das Rechnungsprüfungsamt habe ausgesagt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betriebsgesellschaft und der damit verbundenen Gefahr des Verlustes der Forderung für die Landeshauptstadt die Vorlage nicht befürwortet werden könne. Der weitere Umgang mit der Betriebsgesellschaft sei in der derzeitigen Situation eine politische Entscheidung. Wenn die Sache finanziell betrachtet werde, erhöhe die Stadt ihr Risiko bei einer Zustimmung nur wenig. Da die Gelder jetzt schon bei der Betriebsgesellschaft seien, frage er sich, unter welchen Bedingungen könne man es zurückbekommen. Wenn der Vorlage nicht zugestimmt werde, verschlechtere sich die Situation für die Betriebsgesellschaft und er denke nicht, dass die Chancen steigen, die Gelder wieder zu bekommen. Sportpolitisch sei es eine wichtige Entscheidung, ob den Eislöwen die Möglichkeit geboten werde in der zweiten Liga zu spielen. Den Fans von Dynamo sei man mehrfach entgegen gekommen, der Verein sei unterstützt worden, eine ähnliche Haltung sollte auch gegenüber dem Eishockey eingenommen werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Vorlage zustimmen. Er weist darauf hin, dass sich die Betriebsgesellschaft nur mit andern Eishockeyvereinen vergleichen könne.

Herr Stadtrat Trepte kritisiert die Verwaltung, es sei schon Ende April ersichtlich gewesen, worauf es hinauslaufe. Im letzten Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder hätte die kommissarische Leiterin schon sehr detailliert über die Situation berichtet. Er denke, dass man schon zu dem Zeitpunkt bei der Betriebsgesellschaft hätte nachfragen müssen. Für die Zukunft wünsche er sich, dass die sportpolitischen Sprecher der Fraktionen von der Verwaltung eher eingebunden werden. Wenn heute der Vorlage nicht zugestimmt werde, steige die Insolvenzgefahr für die Betriebsgesellschaft. Die Betriebsgesellschaft habe bis zu der Havarie die Ratentilgung immer termingerecht vorgenommen.

Er stellt den Ergänzungsantrag, dass ein neuer Punkt 3 in den Beschluss aufgenommen werden soll: „Die Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH wird verpflichtet, monatlich dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu berichten.“

Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus Werbung und Merchandising sowie dem Spielbetrieb dargestellt werden.“

Insbesondere solle darauf geachtet werden, dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden.

Herr Stadtrat Krien erläutert, dass ihm keinerlei Informationen über die Sondersitzung des Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder vorgelegen haben. Es werde jetzt offenbar über ein Papier abgestimmt, das nur dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder vorgelegen habe. Er hätte die Möglichkeit jetzt zu rügen, dass nicht ordnungsgemäß geladen worden sei. Das Papier, das im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder ausgereicht worden sei, hätte er auch gerne.

Frau Stadträtin Lässig stimmt Herrn Stadtrat Trepte zu, dass das derzeitige Controlling nicht funktioniere. Deshalb halte sie eine monatliche Berichterstattung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder für sinnvoll. Das Controlling des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder sei auch nicht besser, als das der Betriebsgesellschaft. 2011 seien 300.700 Euro gestundet worden, damals hätte in der Vorlage § 3 als weitere Verpflichtungen der Schuldnerin gestanden:

- Der Gläubigerin ist monatlich ein schriftlicher Bericht über den Stand und Erfolg der Umsetzung, erstmals zum 30. September 2010, vorzulegen.
- Gegenüber der Gläubigerin hat die Schuldnerin monatlich bis zum 15. des Folgemonats, erstmals am 15. Oktober über ihre finanzielle Liquidität- und Erfolgsprognose Bericht zu erstatten. Insbesondere ist über die Entwicklung der Sponsorengeschäftslage zu berichten.
- Die Schuldnerin bindet die Gläubigerin frühzeitig in die jährliche Etatplanung und in die Beantragung der Spiellizenzen für die Folgesaison, erstmals für die Saison 2010/2011, ein.

Sie frage ernsthaft, ob dies erfüllt worden sei. Wenn Herr Mania sich die Berichte angeschaut bzw. erhalten habe, hätten ab September 2012 die Alarmglocken bei ihm läuten müssen. Die Aufsichtspflicht durch die Verwaltung sei sträflich vernachlässigt worden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder erkennt das Erfordernis einer Stundung der offenen Forderungen der BG ESCD mbH aus der Saison 2012/2013 in Höhe von insgesamt 66.587,05 EUR an. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Abschluss einer entsprechenden Stundungsvereinbarung vorzunehmen. Zur Sicherung der Lizenzierung für die 2. Bundesliga der BG ESCD mbH wird die Oberbürgermeisterin weiterhin beauftragt, dass die Landeshauptstadt Dresden durch rechtswirksame Erklärung mit ihren Forderungen im erforderlichen Umfang, aber maximal in Höhe von 471.087,70 EUR im Range hinter die Forderungen anderer Gläubiger i. S. d. § 39 Abs. 1 InsO, bis zum 31.05.2014 zurücktritt.
2. Die BG ESCD mbH wird verpflichtet ein Sanierungskonzept einschließlich des Wirtschaftsplanes für die kommende Saison 2013/2014 vor Bestätigung durch die Gremien der BG ESCD mbH bis zum 30.07.2013 dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder vorzulegen. In dem Sanierungskonzept ist deutlich darzustellen, wie mittelfristig die Stabilität des wirtschaftlichen Betriebes der BG ESCD mbH wieder hergestellt werden kann. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Begutachtung des Sanierungskonzeptes und des Wirtschaftsplanes durch die Landeshauptstadt Dresden hinzugezogen.

3. Die BG ESCD mbH wird verpflichtet, monatlich im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu berichten.

Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus Werbung und Merchandising sowie dem Spielbetrieb dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 1

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Stephanie Splett
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Katrin Mehlhorn
Stadträtin

Dietmar Haßler
Stadtrat

Anlagen